

Peter Schier

Die 1. Tagung des VIII. Nationalen Volkskongresses

Teil I

Einleitung

Der neu zusammengesetzte VIII. Nationale Volkskongreß der Volksrepublik China trat vom 15. bis 31. März 1993 in Beijing zu seiner konstituierenden 1. Plenartagung zusammen. Im Zentrum der diesjährigen Plenartagung des chinesischen Parlaments stand die Neuwahl der gesamten Staatsführung. Von herausragender Bedeutung waren auch eine Reihe von Verfassungsänderungen, mit Hilfe derer die Kernelemente des Entwicklungskonzepts von Deng Xiaoping nun auch in der Verfassung niedergelegt wurden.

Bei den Wahlen der Staatsführung gab es keine Überraschungen. Die Besetzung der wichtigsten Positionen war offenbar bereits im Vorfeld des XIV. Parteitags der KPCh im Oktober 1992 innerhalb der höchsten politischen Führung ausgehandelt und entschieden worden (siehe C.a., 1993/1, Ü 22). Die umfangreichen personellen Veränderungen im Staatsapparat sind von Liu Jen-Kai im englischen Teil dieses Heftes festgehalten worden. Dort finden sich auch Biographien der neu gewählten staatlichen Führungskader.

Auffällig ist, daß mit Ausnahme von Hu Jintao alle Mitglieder des Ständigen Ausschusses des Politbüros mit den höchsten staatlichen Führungsämtern versehen wurden:

- ZK-Generalsekretär Jiang Zemin wurde Staatspräsident und Vorsitzender der Zentralen (staatlichen) Militärkommission,
- Li Peng blieb Ministerpräsident,
- Qiao Shi wurde Parlamentspräsident,
- Li Huaqing wurde stellvertretender Vorsitzender der Zentralen (staatlichen) Militärkommission,

- Zhu Rongji blieb stellvertretender Ministerpräsident und
- Li Ruihuan wurde Vorsitzender der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes.

Mit dieser engen personellen Verknüpfung der höchsten Partei- und Staatsämter soll - wie es scheint - die führende Rolle der Kommunistischen Partei über den Staat besser abgesichert werden. Hu Jintao hingegen soll sich scheinbar ausschließlich den Parteiangelegenheiten widmen, und er dürfte damit zunehmend die Position eines geschäftsführenden Stellvertreters des ZK-Generalsekretärs ausüben.

Mit der Wahl von ZK-Generalsekretär Jiang Zemin zum Staatspräsidenten und zum Vorsitzenden der Zentralen (staatlichen) Militärkommission (die ausnahmslos die gleichen Mitglieder umfaßt wie die ZK-Militärkommission) hat Jiang eine formale Machtfülle erreicht, die selbst Mao Zedong nur in den Anfangsjahren der Volksrepublik China, nämlich von 1949 bis 1958, besaß. Während Mao jedoch die Ämter des Parteivorsitzenden, des Staatsoberhauptes und des Vorsitzenden des Militärrats mit realer eigener Macht ausübte, kann dies von Jiang Zemin kaum behauptet werden. Jiang Zemin verdankt diese Ämterhäufung nicht dem Einfluß einer eigenen starken Loyalitätsgruppe und herausragenden Verdiensten für die KP, sondern einzig und allein Deng Xiaoping, der damit offenbar zu verhindern sucht, daß Jiang Zemin nach seinem Tod entmachtet wird.

Die vom VIII. NVK auf Vorschlag des ZK der KPCh beschlossene Reform der Staatsratsorgane ist eher bescheiden und geht in den Zielvorgaben nicht so weit wie das im Frühjahr 1982 unter Zhao Ziyang eingeleitete entsprechen-

de Reformvorhaben. Bisher wurde lediglich die Zahl der Kommissionen und Ministerien von 42 auf 41 reduziert. Positiv für das marktwirtschaftliche Reformprogramm ist zweifelsohne die Abschaffung des Ministeriums für Materialversorgung und Ausrüstungen (eine für das System der zentralen Planwirtschaft typische bürokratische Einrichtung) und die Aufwertung des Büros für Wirtschaft und Handel zu einer Kommission des Staatsrats. (Zu den 7 aufgelösten und 6 neu geschaffenen Ministerien siehe unter "Main National Leadership" im englischen Teil dieses Heftes)

Gleichzeitig mit der 1. Tagung des VIII. NVK fand wie üblich die 1. Tagung des VIII. Nationalkomitees der Politischen Konsultativkonferenz des Chinesischen Volkes (PKCV) statt. Die PKCV ist eine Organisation der sog. "Einheitsfront" der Kommunistischen Partei mit den verschiedenen offiziell geduldeten nichtkommunistischen Parteien, Volksverbänden und religiösen Organisationen. Von 1949 bis zum Zusammentritt des I. NVK im September 1954 fungierte die PKCV als eine Art Ersatzparlament. Seitdem hat sie nur noch beratende Funktionen für Partei und Regierung, jedoch keine politischen Entscheidungsbefugnisse oder Mitbestimmungsrechte. Da die PKCV machtpolitisch keine Rolle spielt, wird hier wie üblich nicht weiter auf die Tagung des PKCV-Nationalkomitees eingegangen.

1 Zusammensetzung der Abgeordneten des VIII. Nationalen Volkskongresses

Dem VIII. NVK gehören 2.977 Abgeordnete an und damit fast gleich viel wie dem VII. NVK (1988) und VI. NVK (1983). Auch der Anteil der Neulinge unter den Abgeordneten (71%) ist mit den beiden vorangehenden NVKs vergleichbar. Der Anteil der KPCh-Mitglieder unter den NVK-Abgeordneten hat sich von 62,5% im Jahre 1983 auf heute 68,4% erhöht. Der Anteil der Funktionäre hat sich weiter erhöht und liegt jetzt bei 28,3% (1983: 21,4%, 1988: 24,7%). Der Anteil der Arbeiter und Bauern ist mit 20,6% weiter zurückgegangen (1983: 26,6%, 1988: 23%). Ebenfalls gesunken ist der Anteil der Intellektuellen, und zwar auf 21,8% (1983 und 1988 jeweils 23,5%). Der Anteil der Soldaten und Offiziere ist mit rund 9% seit 1983 konstant geblieben. (Xinhua, 19.2.93, in SWB, 23.2.93; XNA, 20.2.93; C.a., 1983/6, S. 370; C.a., 1988/4, S. 279)

2 Tagesordnungspunkte und Beschlüsse des VIII. Nationalen Volkskongresses

- Bericht von Ministerpräsident Li Peng über die Tätigkeit der Regierung (Text in RMRB, 2.4.93; deutsche Übersetzung in BR, 1993/15, S. I-XXIV)
- Bericht des Vorsitzenden der Zentralen Planungskommission Zou Jiahua über die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung im Jahre 1992 und über den entsprechenden Planentwurf für 1993 (Text in RMRB, 4.4.93)
- Bericht von Finanzminister Li Zhongli über die Durchführung des Staatshaushaltsplans für 1992 und über den Entwurf des Staatshaushaltsplans für 1993 (Text in RMRB, 4.4.93)
- Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des VII. NVK Peng Chong über die Arbeit des Ständigen NVK-Ausschusses in der ausgelaufenen Legislaturperiode (Text in 5.4.93)
- Arbeitsbericht des Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofs Ren Jianxin (Text in RMRB, 6.4.93)
- Arbeitsbericht des Generalstaatsanwalts der Obersten Volksanwaltschaft Liu Fuzhi (Text in RMRB, 6.4.93)
- Beratung und Verabschiedung einiger Veränderungen und Ergänzungen der Verfassung der Volksrepublik China (Text in RMRB, 30.3.93)
- Beratung und Verabschiedung des "Grundgesetzes der Volksrepublik China über das Sonderverwaltungsgebiet Macao" (Text in RMRB, 3.4.93; diesbezügliche Beschlüsse in RMRB, 1.4.93)
- Erläuterung des Plans der Reform der Staatsratsorgane durch den Generalsekretär des Staatsrats Luo Gan
- Beratung und Verabschiedung des Plans für die Reform der Staatsratsorgane (Plan in RMRB, 17.3.93; Beschluß in RMRB, 23.3.93)
- Wahl der Mitglieder des Ständigen Ausschusses des VIII. NVK sowie des Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und des Generalsekretärs des Ständigen NVK-Ausschusses (Namen in RMRB, 28.3.93)
- Wahl des Staatspräsidenten und seines Stellvertreters (Namen in RMRB, 28.3.93)
- Wahl der Mitglieder des Staatsrats: Ministerpräsident, stellvertretende Ministerpräsidenten, Staatsratskommissare, Minister, Kommissionsvorsitzende, Präsident des Rechnungshofs, Generalsekretär (Namen in RMRB, 29. und 30.3.93)
- Wahl der Mitglieder der Zentralen (staatlichen) Militärkommission: Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und Mitglieder (Namen in RMRB, 28. und 29.3.93)
- Wahl des Präsidenten des Obersten Volksgerichtshofs und des Generalstaatsanwalts der Obersten Volksanwaltschaft (Namen in RMRB, 29.3.93)
- Wahl der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Mitglieder der Kommissionen des VIII. NVK (Namen in RMRB, 17. und 30.3.93)

3 Verfassungsänderungen

Es folgt eine Zusammenfassung der vom NVK verabschiedeten Verfassungsänderungen (vgl. RMRB, 30.3.93 und den bisherigen Volltext der Verfassung von 1982 in C.a, 1983/2, S. 121-143; siehe auch die 1988 vorgenommenen Änderungen der Verfassung in C.a., 1988/3, Ü 13):

1) Der zweite Teil des siebten Absatzes der Präambel der Verfassung wurde um folgende Kernformeln des Entwicklungskonzepts von Deng Xiaoping erweitert:

- China befindet sich gegenwärtig in der "Anfangsphase des Sozialismus".

- Der Staat handelt entsprechend der "Theorie [des Genossen Deng Xiaoping] vom Aufbau des Sozialismus chinesischer Prägung".

- Das chinesische Volk hält an "Reform und Öffnung" fest (jianchi gaige kaifang). Diese Formulierung schließt direkt an eine inhaltliche Aufzählung der Vier Grundprinzipien an, so daß damit die Formel "Festhalten an Reform und Öffnung" scheinbar als ein weiteres, fünftes Grundprinzip verfassungsmäßig festgeschrieben wird.

- China soll zu einem "reichen und starken, zivilisierten und demokratischen sozialistischen Land" aufgebaut werden. Bisher hatte es geheißen, daß China zu einem "sozialistischen Land mit hochentwickelter Zivilisation und hochentwickelter Demokratie" aufgebaut werden sollte.

2) Der zehnte Absatz der Präambel wird am Ende um folgenden Satz erweitert: "Das System der Mehr-

parteienzusammenarbeit und der politischen Konsultation unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas wird langfristig Bestand haben und entwickelt werden."

3) Die Begriffe "staatliche [staatlich betriebene] Wirtschaft" (guoying jingji) und "staatliche [staatlich betriebene] Betriebe" (guoying qiye) werden ersetzt durch die Begriffe "staatseigene Wirtschaft" (guoyou jingji) bzw. "staatseigene Betriebe" (guoyou qiye). Dies betrifft Artikel 7, Artikel 16 und Artikel 42, Absatz 3. Diese Änderungen legalisieren verfassungsmäßig die Trennung des Eigentumsrechts von der Bewirtschaftung eines staatseigenen Betriebes und zielen auf eine beschleunigte private und/oder kollektive Bewirtschaftung staatseigener Unternehmen ab.

4) Zu Beginn von Artikel 8, Absatz 1 werden die Begriffe "ländliche Volkskommunen" und "landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften" ersetzt durch den Begriff "das in der Landwirtschaft hauptsächlich existierende vertragsgebundene Verantwortlichkeitssystem auf Privathaushaltsbasis, das die Entlohnung an den Ertrag bindet" (nongcunzhong de jiating lianchan chengbao wei zhu de zerenzhi). Damit wird die private landwirtschaftliche Produktion verfassungsrechtlich stärker geschützt als bisher.

5) Die Begriffe "Planwirtschaft" (jihua jingji), "einheitliche Führung durch den Staat" (guojia de tongyi lingdao), "Wirtschaftspläne" (jingji jihua) und "Staatspläne" (guojia jihua) werden ersetzt durch die Begriffe "sozialistische Marktwirtschaft" (shehuizhuyi shichang jingji), "Wirtschaftsgesetzgebung" (jingji lifa), "Makrosteuerung" (hongguan tiaokong), "Gesetze" (falü) bzw. "gesetzliche Bestimmungen" (falü guiding). Diese Änderungen betreffen die Artikel 15, 16 und 17. Sie sichern die größere Unabhängigkeit der staatseigenen und der kollektiven Unternehmen gegenüber dem Staat ab.

6) Artikel 98 wird dahingehend abgeändert, daß die Amtszeit der Volkskongresse auf Kreisebene (Kreise, Städte ohne Stadtbezirke und Stadtbezirke) von drei auf fünf Jahre verlängert wird. Lediglich für die Gemeinden und Kleinstädte gilt weiterhin eine dreijährige Amtszeit.